

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0002/2020
	Erstelldatum:	08.01.2020
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/De
Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach; Beteiligung an einer gemeinsamen Lösung mit den Landkreisgemeinden für die Investitions- und Betriebskosten		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	23.01.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	03.02.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrats vom 25.02.2019 Vorlage-Nr: 002/0012/2019 wird um folgende Punkte ergänzt:

Es besteht Einverständnis, dass ein noch auszuhandelnder Fundtiervertrag von einer noch zu bestimmenden Gemeinde des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg in Vollmacht für die übrigen beteiligten Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach und für die Stadt Amberg unterzeichnet wird.

Sachstandsbericht:

Im Anschluss an den Sachstandsbericht im Stadtrat vom 15.02.2019 (Vorlage 002/0012/2019) haben sich die Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach auf folgendes Vorgehen verständigt:

1. Ein neuer Fundtiervertrag soll gemeinsam von einem Juristen des Landratsamtes und einem Juristen der Stadtverwaltung Amberg mit dem Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach ausgehandelt werden. Dieser soll von einer Gemeinde des Landkreises und der Stadt Amberg als Bevollmächtigte für alle beteiligten Gemeinden mit rückwirkender Wirkung zum 01.01.2020 unterzeichnet werden.
2. Die Höhe der neuen Fundtierpauschale soll 1,50 € je Einwohner zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer betragen.
3. Der Tierschutzverein soll ermächtigt werden, den Hundetrakt neu zu bauen sowie die Personalräume zu sanieren. Es soll aber keine Pflicht hierzu geregelt werden.
4. Der Tierschutzverein soll dafür ausgehend von einer durchschnittlichen Fundtierquote von 73 % und geschätzten Investitionskosten von 2,5 Mio. € für den Neubau des Hundetraktes einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,75 Mio. € erhalten. Die Abrechnung soll nach den tatsächlichen Kosten erfolgen. Die genannten 1,75 Mio. € sollen aber der Maximalförderbetrag sein.

5. Die gemeindliche Kofinanzierung ist in geeigneter Form z. B. durch Grundschuld oder im Insolvenzverfahren z. B. durch einen Verzicht auf oder eine Abtretung am erbbaurechtlichen Rückzahl-/Vergütungsanspruch zu sichern.
6. Die Gewerbebau Amberg soll als Projektsteuerer fungieren.

Entsprechende Beschlüsse sollen bis Ende Januar 2020 von allen beteiligten Gemeinden gefasst werden. Anschließend soll der Fundtiervertrag sowie die vertragliche Grundlage zur Regelung des Investitionskostenzuschusses von einem Juristen des Landratsamtes sowie einem Juristen der Stadt Amberg mit dem Tierschutzverein ausgehandelt werden.

Bezüglich der finanziellen Abwicklung wurde vereinbart, die voraussichtlichen Anteile in den jeweiligen Haushalten für das Jahr 2020 mit 20 %, im Jahr 2021 mit 60 % und im Jahr 2022 mit 20 % zu veranschlagen. Dies wurde bei den Haushaltsberatungen der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre bereits berücksichtigt.

Allerdings ist für die Fundtierpauschale bislang nur ein Betrag im Haushalt 2020 eingestellt, der sich auf der Basis von 1,00 € pro Einwohner und Jahr berechnet. Hier würde sich für den Fall eines erfolgreichen Vertragsabschlusses ein zusätzlicher Deckungsbedarf von rund 24.400,00 € ergeben.

Ergänzend zu den genannten Eckpunkten soll der künftige Vertrag eine Regelung enthalten, die sicherstellt, dass es für jede Gemeinde des Landkreises Amberg-Sulzbach wirtschaftlich günstiger ist, sofort diesen abzuschließenden Vereinbarungen beizutreten. Ein späterer Beitritt zu diesen vertraglichen Vereinbarungen soll also teurer sein als der sofortige Beitritt.

Das von den Gemeinden verabredete Konzept ist durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019 abgedeckt. Lediglich bezüglich der bislang abgelehnten Federführung benötigt die Stadtverwaltung die Befugnis, den abzuschließenden Vertrag nicht nur zu verhandeln sondern auch als Bevollmächtigter im Namen der beteiligten Landkreismunicipalitäten zu unterzeichnen.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter